



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Karl-Ludwig Büttel
Kaiserstrasse 7

35410 Hungen

Fabian Kraft
Vorsitzender

Tel.: 06402 / 8059923
Mail: fabian.kraft@pro-hungen.de

Hungen, den 22.08.2021

Antrag Nr. 122082021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Büttel,

die Fraktion Pro Hungen stellt gem. § 12 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen folgenden Antrag, welcher gem. § 58 Abs. 5 Satz 2 HGO in die Tagesordnung für die nächste Sitzung aufzunehmen ist:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Eigenbetriebssatzung für die Stadtwerke Hungen:

§6 Betriebskommission

1. neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind

Begründung:

Es war bisher gelebte Praxis, dass Mitglieder der Betriebskommission im Falle ihrer Abwesenheit - wie in den Ausschüssen - ein anderes Fraktionsmitglied als Vertreter entsendet haben. Die Prüfung beim HSGB offenbarte nach der Sitzung am 12.08. allerdings, dass die bisherige Praxis nicht korrekt war und die gefassten Beschlüsse dadurch für unwirksam erklärt werden könnten.

Gem. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) §6 (4) kann in der Betriebssatzung geregelt werden, dass die Mitglieder der Betriebskommission sich vertreten lassen können. Bisher fehlt dieser Passus allerdings, so dass auch keine Vertretung zulässig ist. Da für quasi alle anderen Gremien vom Abwasserverband bis zum Stadtmarketing bereits Stellvertreter benannt wurden und es immer wieder vorkommt, dass krankheits- oder urlaubsbedingt eine Verhinderung eintritt, sollten für die Mitglieder der Betriebskommission ebenfalls Vertreter gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Kraft
Fraktionsvorsitzender

Elke Kleinert
Fraktionsmitglied

1/1